

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

Konsistorium

An alle Pfarrerinnen und Pfarrer

über die Superintendenturen
bzw.
über die landeskirchlichen Dienststellen

nachrichtlich an die Generalsuperintenden-
tentin und die Generalsuperintendenten

OKR'in Katharina Furian
Abteilungsleiterin

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 · 2 43 44 – 265/266
Fax 030 · 2 43 44 - 280
K.Furian@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz. 3.1
Az. 2000-00:00

Berlin, den 20.04.2020

Rundschreiben

Dienstvereinbarung für Gemeindepfarrstellen

Liebe Schwestern und Brüder im Pfarrdienst,

nach langer und ausführlicher Debatte in den unterschiedlichen Gremien unserer Kirche hat die Kirchenleitung am 13. Dezember 2019 die durch die zuständige Arbeitsgruppe vorgelegte Dienstvereinbarung für den Pfarrdienst in der EKBO beschlossen und empfiehlt sie den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen ab 2020 zur Umsetzung. Bereits 2003 hatte die Kirchenleitung im ersten Leitbild der EKBO eine Musterdienstvereinbarung mit einem Richtwert von 54 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit herausgegeben. Heute haben sich die Rollenbilder von Pfarrerinnen und Pfarrern weiter verändert, und der Wandel kirchlicher Strukturen, z. B. die Vergrößerung der Dienstbereiche, Stellenreduzierungen und der gesellschaftliche Relevanzverlust wirken zunehmend stressbildend auf den Pfarrberuf. Aus diesem Grund kommt die Landeskirche ihrer Fürsorgepflicht nach, indem sie andere Modelle zur Verfügung stellt, damit Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagogen und ordinierte Gemeindepädagoginnen weiterhin zuversichtlich und wohlbehalten ihren Dienst ausüben können.

Das Ziel der neuen Dienstvereinbarung ist, im Blick auf den Erhalt der Attraktivität des Berufes für die Zukunft, den Pfarrdienst als einen zeitlich begrenzten bzw. begrenzbaren Dienst zu beschreiben, damit Stressfaktoren zu verringern und so auch den Forderungen nach einer besseren Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagene Dienstvereinbarung soll außerdem helfen, die Aufgabenfelder einer bestimmten Pfarrstelle klar zu benennen, Zuständigkeiten und Verantwortung zu regeln, Zusammenarbeit zu definieren und auf diesem Wege zu Transparenz helfen. All dies muss in einem Erarbeitungsprozess zwischen Superintendentin oder Superintendent, Pfarrerin oder Pfarrer und den Gemeindegemeinderäten erfolgen.

Zum Prozess der Entstehung

Das „Pfarrbild der EKBO“, das die Kirchenleitung 2017 beschlossen hat, sah schon die Neuformulierung der Musterdienstvereinbarung für Pfarrerinnen und Pfarrer vor. Ein erster Entwurf wurde von der durch die Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe auf dem Pfarrerinnen- und Pfarrertag am 12. September 2018 vorgestellt und danach auf den Gesamtepho-

renkonventen im Herbst 2018 und im Januar 2019 diskutiert. Am 18. Mai 2019 folgten 120 Personen aus den verschiedenen Ebenen der Kirchenkreise, aus Kirchenleitung, Konsistorium und Synodalausschüssen der Einladung zu einem Hearing. Im Ergebnis des Hearings und der folgenden Beratungen auf den drei Sprengelphorenkonventen, einigen Pfarrkonventen und dem Gesamtephorenkonvent im Oktober 2019 wurde der Entwurf mehrfach überarbeitet und liegt nun mit dem Kirchenleitungsbeschluss zur Anwendung bereit.

Zum Inhalt der Dienstvereinbarung

Nach der Zielbeschreibung werden zwei Modelle vorgelegt: ein Dienstvereinbarungsmuster, das nur die „sichtbaren“ Termine, sogenannte Kontakte erfasst, aber die jeweiligen Vor- und Nachbereitungszeiten nicht berechnet, und ein Dienstvereinbarungsmuster, das mit sämtlichen Arbeitsstunden, den „sichtbaren und unsichtbaren“ rechnet. In beiden Modellen können nur auf das ganze Jahr betrachtet Aussagen zu einem angemessenen Arbeitsumfang gemacht werden. Beide gehen von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.840 Stunden bei 46 Arbeitswochen aus. Der Durchschnittswert von 40 Arbeitsstunden in der Woche soll bei beiden Modellen eine Orientierungshilfe sein.

Des Weiteren wird der Prozess beschrieben, der zum Abschluss einer Dienstvereinbarung führt, als auch flankierende Maßnahmen, die unter dem Gesichtspunkt der Fürsorge Freizeit und Erreichbarkeit für Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagogen und ordinierte Gemeindepädagoginnen regeln.

Wir hoffen auf vielfache und hilfreiche Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Konsistorium

Katharina Furian